

## Schwelende Konflikte in Spanien

Ob die für das Frühjahr in Rom vorgesehene neue *Verhandlungsrunde zur Neufassung des Konkordats* zwischen Spanien und dem Vatikan die letzte sein wird, ist noch ungewiß. Der vatikanische Verhandlungspartner, Erzbischof *Agostino Casaroli*, vom Rat für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche, verließ am 8. Dezember nach dreitägigen Verhandlungen Madrid mit dem Wort, der Endspurt sei lang, und man werde dem Vatikan auch dieses Mal nicht vorwerfen können, er überstürze Entscheidungen.

Während aber die Konkordatsverhandlungen im vergangenen Jahr auf vollen Touren liefen, um das Verhältnis Kirche—Staat rechtlich neu zu fixieren und damit Voraussetzungen für entspanntere Beziehungen zu schaffen, verschärfte sich gleichzeitig im politisch-kirchlichen Alltag Spaniens zunehmend die Fronten. Die in den letzten Jahren auf mehr Unabhängigkeit vom Regime und mehr soziale Gerechtigkeit für alle Spanier bedachte Kirche trug klaren Bewußtseins zu der angespannten Situation bei. Diese entlud sich in großen Eklats (der Fall *Añoveros* in Bilbao — HK, April 1974; 221) und unzähligen Querelen, darunter die „*predicación conflictiva*“, die (dem Staat) *mißliebigen Predigten katholischer Geistlicher*. Neue und verschärfte Gegensätze entstanden dadurch, daß der nicht nur um das Seelenheil ihrer Herde, sondern auch um Menschenrechte und Bürgerfreiheit besorgten Kirche ein autoritäres Regime gegenübersteht, das nach 35 Jahren unumschränkter Herrschaft seine Ablösung durch rigorose Abschirmung gegen echte Liberalisierungs- und Demokratisierungstendenzen aufzuhalten versucht.

Dafür, daß sich die Kirche in Spanien zunehmend zum Sprecher derjenigen im Volk gemacht hat, die größere demokratische Freiheiten fordern, zahlt sie einen Preis auch in dem Sinn, daß eine dem Amt für öffentliche Ordnung mißfallende Predigt eines Geistlichen

durchschnittlich 2000 bis 3000 DM Geldstrafe nach sich zieht.

### Unsicherer innenpolitischer Kurs

Ein Blick auf die innenpolitische Entwicklung Spaniens im letzten Jahr macht das Verhältnis zwischen der Kirche, jahrhundertlang machtvolle Stütze des Staates, und dem Regime des Generals *Franco* deutlich. Mitte Oktober veröffentlichte die Madrider Illustrierte „*Cambio 16*“ Ergebnisse einer Repräsentativumfrage, wonach 49 Prozent aller Spanier mit der Politik von Regierungspräsident *Arias Navarro* „zufrieden sind“; 14 Prozent sind „unzufrieden“, die restlichen 37 Prozent äußerten sich weder positiv noch negativ. Das Ergebnis bestätigte die Politik des „liberalen Rechts“, wie sich der Regierungschef selbst versteht. Die Umfrage wurde allerdings zu einem höchst günstigen Zeitpunkt veranstaltet: Die Einbringung des *Gesetzesentwurfs über die Bildung politischer Meinungsverbände* war für das Jahresende angekündigt. Von diesem Gesetzesentwurf erhofften sich die Spanier nach 30 Jahren politischer Enthaltsamkeit grünes Licht für mehr politische Mitbestimmung. In dieser Zeit kamen die Wörter „*apertura*“ (Öffnung) und „*cambia*“ (Veränderung) auch in regierungsamtlichen Verlautbarungen immer häufiger vor.

Einen Monat später allerdings kam ein drittes Schlagwort auf: der „*Madrider Frühling*“. Der reformfreudigste und liberalste Politiker im Kabinett, Informationsminister *Cabanillas*, war entlassen worden, Finanzminister und stellvertretender Ministerpräsident *Barrera de Irimo* aus Solidarität mit *Cabanillas* zurückgetreten. Die Ultrarechte hatte *Franco* noch einmal mit Erfolg unter Druck gesetzt. In „*Fuerza Nueva*“, dem Organ der Ultrarechten, erschien ein Leitartikel mit der Überschrift „*Herr Präsident*“, in dem das

Reformprogramm von Regierungschef *Arias* als unzumutbar verworfen wird: „Spanien ist eine organische Demokratie, und das Reformprogramm kann nur zu einer unorganischen und liberalen Demokratie führen, die wir ablehnen . . . Wir können nicht mehr mit Ihnen zusammenarbeiten, nicht einmal in der Opposition.“

Am 17. Dezember billigte der Nationalrat mit 95 Jastimmen, 3 Enthaltungen und keiner Gegenstimme das Gesetz über die politischen Meinungsverbände. Der restriktive Charakter des Gesetzes machte die Hoffnungen auch der gemäßigten politischen Gruppierungen zunichte, deren prominente Führer erst Ende November in Madrid festgenommen und in der Generaldirektion für öffentliche Sicherheit verhört worden waren. Die neuen Meinungsgruppen werden, nachdem sie legalisiert sind, strenger Kontrolle und einem rigorosen Strafenkatalog des *Movimiento Nacional* (der nationalen Einheitsbewegung) und der Regierung unterworfen. Die Gründer solcher Vereinigungen müssen ein Treuegelöbnis auf die von General *Franco* diktierten Prinzipien des *Movimiento* und auf die Grundgesetze ablegen. Letzte Instanz für die Berufung gegen Strafmaßnahmen der Regierung sind nicht die Gerichte, sondern der Nationalrat und *Franco* selbst.

Regierungschef *Arias Navarro* bat in einer Fernsehansprache die Bevölkerung um Vertrauen: das Statut könne mit der Zeit noch verbessert werden. Er wies auf die Notwendigkeit der Kontinuität in der spanischen Politik hin: „Alle, denen dieser Schritt zu zaghaft erscheint, bitte ich zu bedenken, daß wir ein historisches Erbe übernommen haben: das des Friedens *Francos*.“ Ein Mitglied des Nationalrats äußerte dagegen privat die Befürchtung, das Gesetz könne den Selbstmord für die Kontinuität des Regimes bedeuten. „*Arriba*“, das Organ des *Movimiento*, feierte *Arias*, der vor einem Jahr im kleinen Kreis programmatisch verkündet hatte, Spanien könne sich nicht den Luxus erlauben, die letzte Diktatur im europäischen Mittelmeerraum zu sein, als treuen



Interpretieren Francos. Und Franco sei — so „Arriba“ — Spaniens „hervorragendster Demokrat seit 1936“.

Das Gesetz in der vorliegenden Form wird, wenn Franco seine definitive Zustimmung dazu gibt, von Politikern wie dem Sozialdemokraten *Tierno Galván*, als Beweis dafür gewertet werden, daß sich das frankistische System nicht aus sich heraus demokratisieren kann. Für die politischen Gruppierungen links von der Mitte ist das Gesetz unannehmbar. Ob die Christdemokraten sich den Bedingungen dieses Gesetzes unterwerfen, ist fraglich. Die Presse reagierte mit gedämpfter Zustimmung und machte sich den Hinweis des Regierungschefs auf eine Verbesserung des Statuts in der Zukunft zu eigen. Die den katholischen Bischöfen nahestehende Madrider Zeitung „Ya“ dagegen schrieb enttäuscht, der Text sei nicht nur nicht ideal, sondern nicht einmal das, was im gegenwärtigen Augenblick in Spanien vonnöten sei.

## Die Kirche legt den Finger auf so manche Wunde

Auf diesem innenpolitischen Hintergrund sind die *Aktionen und Verlautbarungen der Bischöfe*, einzelner Kommissionen und Gremien aus den vergangenen Monaten zu sehen. Zur Richtschnur ihres Handelns könnte man das Wort aus dem Konzilsdekret „Presbyterorum Ordinis“ erklären, das die Bischofskonferenz im Abschlußdokument ihrer Herbstversammlung zitiert. Darin heißt es, die Kirche in Spanien werde auch in Zukunft nicht darauf verzichten, unparteiisch „die ewige Wahrheit des Evangeliums auf die konkreten Umstände des Lebens anzuwenden“ (Nr. 4). So legte die Kirche im vergangenen Jahr den Finger auf manche Wunde, die das Regime zu heilen imstande wäre, wenn es wollte. Das Schlußdokument der Bischofskonferenz, ein klares Bekenntnis zur Demokratie und zur Durchsetzung der Menschenrechte in Spanien, wurde mit 47 Ja-Stimmen gebilligt, 13 Bischöfe stimmten dagegen,

einer enthielt sich der Stimme. Dieses Abstimmungsergebnis widerlegt die auch von Regierungskreisen hin und wieder vertretene Meinung, nur eine kleine Gruppe im Episkopat unter Führung des Erzbischofs von Madrid, Kardinal *Vicente Enrique y Tarancón*, stehe dem Regime distanziert gegenüber. Die Bischöfe suchen die Konfrontation mit der Regierung nicht, allerdings stützen sie in stärkerem Maße mit ihrer Stimme diejenigen, die ihre nach Auffassung der Bischöfe berechtigten Forderungen nicht geltend machen können.

Die Bischofskonferenz äußert sich in ihrer Gesamtheit häufiger zu aktuellen Fragen als früher, ebenso die Bischöfe in ihren Diözesen. An erster Stelle steht dabei die Forderung nach Gewährung der bürgerlichen Freiheiten: „In Übereinstimmung mit der Lehre der Enzyklika Johannes' XXIII. „Pacem in terris“ und der Konzilskonstitution über die Kirche in der Welt von heute sieht sich die spanische Bischofskonferenz veranlaßt, eine gründliche Evolution unserer Institutionen zu befürworten, damit diese die fundamentalen Rechte des Bürgers — das Recht auf Vereinigung, Versammlung und Meinungs- und Redefreiheit — auf Dauer wirksam garantiert sind. Dazu ist es notwendig, Wege zu finden, die alle Bürger, einzelne wie Gruppen, am politischen Leben teilhaben lassen.“ (Erklärung der Bischofskonferenz vom 30. 11. 74 — Europa Press vom 1./3. 12. 74.)

Immer deutlicher wird jedoch auch die *Kritik der Bischöfe an den wirtschaftlichen Verhältnissen* in Spanien. Die Bewältigung der gegenwärtigen Wirtschaftskrise verlange „durchsichtige Ehrlichkeit der Regierung, die Einschränkung des Konsums und Solidarität bei der Verteilung der Lasten“, heißt es in derselben Erklärung vom 30. November. Im September hatten die Bischöfe ein von der Kommission für soziale Fragen erarbeitetes Papier veröffentlicht, das die wirtschaftlichen und sozialen Zustände in Spanien scharf kritisierte. Auch in dieser Erklärung fordert die Kirche rechtliche Garantien für die Arbeitnehmer, kon-

kret die Einführung eines Streikrechts.

150 000 Unterschriften hat die Justitiaet-Pax-Kommission gesammelt, um von General Franco anläßlich des Heiligen Jahres die Freilassung politischer Häftlinge zu erwirken.

## Zensuren und Strafen für Geistliche

Die Bischofskonferenz bat ihrerseits die Regierung, „die strafrechtliche Lage jener Menschen zu überprüfen, die wegen der Einschränkung von Rechten inhaftiert sind, die jetzt mehr als bisher anerkannt werden sollen.“ (Le Monde vom 3. 12. 74.) In derselben Erklärung machen die Bischöfe auf die hohen Geldstrafen für Geistliche aufmerksam, die nach dem Urteil der Sicherheitsbehörden staatsfeindliche Predigten halten. „Wir bitten die Regierung . . . um gründlichstes Abwägen in einer so delikaten Angelegenheit und behalten der Hierarchie der Kirche das Urteil über Lehre und pastoralen Inhalt solcher Aktivitäten vor“ (Erklärung der Bischofskonferenz vom 30. 11. 74). Als im letzten Jahr diese Strafen vor allem in den baskischen Provinzen, aber auch in der spanischen Hauptstadt dutzendweise verhängt wurden, protestierten die Bischöfe von San Sebastián. Die Ständige Kommission der Bischofskonferenz ordnete an, daß kein Bischof die nach dem Konkordat notwendige Zustimmung zu einer strafrechtlichen Verfolgung gegen einen Priester geben dürfe, wenn sich die Anklage auf den Inhalt einer Predigt beziehe. Nach einem umfangreichen Dossier über solche Strafmaßnahmen gegen Priester in der Provinz Navarra lautet die Begründung für die Geldstrafe fast immer: „Aufwiegelung zum Streik“, „unerlaubte Versammlung“, „verbotene Propaganda“, „subversive Reden“, „Störung des Friedens in Spanien“ oder „Anstiftung zum Ungehorsam gegen staatlich verfügte Anordnungen“.

Die Zensur der Regierung machte auch vor einem Bischof nicht halt: dem Madrider Weihbischof *Alberto Iniesta*



Jiménez wurde vom spanischen Polizeichef Anfang Dezember verboten, einen Vortrag zum Thema „Die Kirche und die Versöhnung der Spanier“ zu halten.

Die *Versöhnung zwischen Siegern und Besiegten des Spanischen Bürgerkriegs* soll auch in einem Dokument der Bischofskonferenz behandelt werden, das in Vorbereitung ist und bei der nächsten Vollversammlung im März verabschiedet werden soll.

Daß die Kirche in zunehmendem Maße ihre geistige Unabhängigkeit unter Beweis stellt, führte zwangsläufig zu Konfliktsituationen mit dem autoritär verfaßten spanischen Staat. Diese Spannung auszuhalten, bemühen sich beide Seiten nicht zuletzt aus machtpolitischen Erwägungen. In seiner traditionellen *Neujahrsbotschaft* an alle Spanier erwähnte der Caudillo in diesem Jahr entgegen seiner sonstigen Gewohnheit die Kirche mit keinem Wort. Der Staatschef ging auch nicht auf das Verhältnis zum Vatikan ein. Auf die inzwischen „chronischen Meinungsverschiedenheiten“ zwischen Kirche und Staat in Spanien wies dagegen die Madrider Zeitung „Ya“ in ihrer Silvesterausgabe um so deutlicher hin: Geldstrafen für Geistliche, vakante Bischofssitze (zur Zeit sieben), die wirtschaftliche Notlage der vom Staat (schlecht) bezahlten Priester, die einseitigen Entscheidungen des Staates in

den Bereichen Erziehung und Massenmedien, fehlende Bürgerrechte. Das mit Spannung erwartete „Versöhnungspapier“ der spanischen Bischöfe wird dem Regime vor Augen führen, daß die Kirche auch 1975 nicht bereit ist, sich in die Sakristei zurückzuziehen.

### Appell zur Einmütigkeit

Die Kirche selbst wird sich in den nächsten Jahren verstärkt mit einer Zeiterscheinung auseinandersetzen, die in anderen Ländern der westlichen Welt längst in das kirchliche Leben eingedrungen ist: der Säkularisierung. Eine im Oktober veröffentlichte Umfrage des offiziellen Instituts für öffentliche Meinung in Madrid, wonach 55 Prozent der Spanier die *Einführung der Ehescheidung* „in gerechtfertigten Fällen“ befürworteten, rief schockähnliche Reaktionen in der spanischen Öffentlichkeit hervor. Zusätzlich halten der Umfrage zufolge sechs Prozent die Ehescheidung „in einer modernen Gesellschaft für selbstverständlich“. Auf harte, wenn auch indirekt geäußerte Kritik stieß zwei Wochen später eine Stellungnahme Kardinal Tarancóns in der Barceloneser Tageszeitung „La Vanguardia Española“. Der Kardinal zweifelte zunächst die Methoden der Umfrage an und fügte hinzu: „Ein wirklicher Christ muß die Unauflös-

lichkeit des Ehesakraments akzeptieren, aber er muß nicht notwendigerweise akzeptieren, daß das bürgerliche Recht dies auch vertritt“ (La Vanguardia Española, vom 13. 11.).

Die katholische Nachrichten-Agentur Europa Press (14. 11. 74) zitierte die Stellungnahme des Kardinals aus der „La Vanguardia“ und setzte in Klammern eine Anmerkung der Redaktion hinzu: „Gemäß der Lehre der Kirche sind die Katholiken verpflichtet, die Unauflöslichkeit der Ehe zu verteidigen und sich einem Scheidungsgesetz zu widersetzen, auch als Bürger...“ Vor dem katholischen Elternverband Spaniens sagte der Bischof von Vitoria, Peralta, in einer indirekten Erwiderung auf die Äußerung Tarancóns, die Unauflöslichkeit der Ehe gehöre zur Natur der Ehe selbst, „wie sie der Schöpfer bestimmt hat“. An dieser Frage haben sich also bereits im Frühstadium der Diskussion die Geister geschieden. Wenn der Präsident der Bischofskonferenz Bischöfe und Priester zur Einmütigkeit aufruft (Eröffnungsansprache vor der Bischofskonferenz am 27. 11. 74), dann ist das als Vermittlungsversuch zwischen bestehenden unterschiedlichen Auffassungen vor allem im spanischen Klerus zu werten, der vor tieferen Trennungen oder gar Spaltungen bewahrt werden soll.

G. B.

## Gesellschaftliche Entwicklungen

### Die Krise nach der Energiekrise

#### Entwicklungshilfe unter veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen

Denkt man an die viel diskutierte „Erdöl- und Energiekrise“, an die inflationäre Entwicklung und an die steigenden Arbeitslosen- und Kurzarbeiterzahlen allein in der Bundesrepublik, so hält man es schon für normal, daß sich hinsichtlich der Entwicklungshilfe-Leistungen ebenfalls

etwas geändert hat. Gerade zu einem Zeitpunkt, da sich offensichtliche Erfolge der Öffentlichkeitsarbeit zugunsten der Entwicklungshilfe in größerem Maße abzeichneten, brachten interne Regierungsstreitigkeiten über Höhe und Schwerpunkte der Hilfe (mit dem Rücktritt von Minister